

## 1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg  
Dauer: Di 14. – Do 16. Januar 2020  
Öffnungszeiten: Di 14. – Do 16. Januar 2020 jeweils 9:00 – 17:00 Uhr

## 2. Ideelle Träger

Verband Deutscher Druckgießereien (VDD)  
Hansaallee 203, 40549 Düsseldorf, Deutschland  
CEMAFON – c/o VDMA  
Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt, Deutschland

## 3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH  
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland  
T +49 9 11 8606-0, F +49 9 11 8606-8228  
euroguss@nuernbergmesse.de  
www.euroguss.com  
www.nuernbergmesse.de  
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann  
Registergericht Nürnberg HRB 761  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Ulrich Maly  
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

## 4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse EUROGUSS 2020 sind die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen (z.B. Online AusstellerShop für Aussteller) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.  
Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gelten hierfür im Falle einer Nichtübereinstimmung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen ServicePartners vorrangig vor diesen Besonderen Teilnahmebedingungen.

## 5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250.  
Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

## 7. Mietpreis in Ausstellungshallen

### je angefangenem m<sup>2</sup> Standfläche

EUR 285	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 305	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 315	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 320	Blockstand	(4 Seiten offen)

**Frühbuchervorteil: Die Standmiete reduziert sich um EUR 15/m<sup>2</sup> für vollständige Anmeldungen, die beim Veranstalter bis 31.10.2018 eingehen.**

Die Mindeststandfläche beträgt 16 m<sup>2</sup>.

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m<sup>2</sup> Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt. Mit dem Entsorgungsservice Laufzeit in Höhe von EUR 1,50/m<sup>2</sup> wird die Entsorgung des beim Aussteller während der Messe auf seinem Stand anfallenden Abfalls abgeboten. Der Entsorgungsservice Laufzeit wird bis zu einer Fläche von 500 m<sup>2</sup> berechnet; jeder weitere m<sup>2</sup> wird nicht berechnet. Der Entsorgungsservice Auf-/Abbau ist zusätzlich zu beauftragen, falls Sie nicht selbstständig entsorgen. Die Entsorgung erfolgt nach den Technischen Richtlinien.

## 8. Miet-Komplettstand

Alle Preise je angefangenem m<sup>2</sup> Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7).

Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Eine der sechs Varianten kann auf beigefügtem Vordruck „Miet-Komplettstände“ ausgewählt werden.

Weitere Varianten finden Sie unter [www.standkonfigurator.de](http://www.standkonfigurator.de).

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter. Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden. Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

## 9. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

## 10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthalttrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

## 11. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder – falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Auffassung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern – die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in den Abmessungen zu verändern und zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten.

## 12. Auf- und Abbau

Aufbau:	Fr 10. Januar 2020	7:00 – 24:00 Uhr
	Sa 11. – So 12. Januar 2020	jeweils 0:00 – 24:00 Uhr
	Mo 13. Januar 2020	0:00 – 20:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 13.1.2020, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau:	Do 16. Januar 2020	17:00 – 24:00 Uhr
	Fr 17. Januar 2020	0:00 – 24:00 Uhr
	Sa 18. Januar 2020	0:00 – 20:00 Uhr

## 13. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien (Info 4), sowie Wichtige Informationen zur EUROGUSS 2020 (Info 1), die auf [www.EUROGUSS.de](http://www.EUROGUSS.de) und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.

**Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.**

**Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Mindestens 50 % der Summe aller Gangseiten darf nicht mit Aufbauten verstellt werden.**

**Die maximale Höhe für Standbau und Werbeträger beträgt 5,50 m, gemessen ab Hallenboden und darf nicht überschritten werden.**

**Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.**

**Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.**

**Werbeträger oder andere Gestaltungselemente von 3,50 m Höhe bis zu einer maximalen Höhe von 5,50 m müssen an jeder Seite mindestens 2,00 m Abstand zum Nachbarstand einhalten. Doppelstöckiger Standbau ist nicht gestattet.**

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

# Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse EUROGUSS 2020

(Fortsetzung)

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebmitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen.

Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

**Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.**

## 14. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m<sup>2</sup> Standfläche 3 Ausweise und für je weitere volle 10 m<sup>2</sup> einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 30 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

## 15. Print Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Print Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Auslage von **Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center
- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **Messebegleiter** (kostenlose Abgabe an alle Besucher)
- Bereitstellung eines **Musteranschreibens** für Ihr Besuchermarketing
- **100 Eintrittsgutscheine** (mit Eindruck des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers)
- **100 Messeflyer**
- **500 Sticker** (mit Eindruck der Standnummer des Ausstellers)

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Print Marketing-Services zum Preis von EUR 357. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

Für nachträgliche Umpplatzierungen, die vom Aussteller zu verantworten sind, kann die NürnbergMesse dem Aussteller die Print Marketing-Services nochmals in Rechnung stellen.

## 16. Online Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller einen **Internet-Eintrag** bis zur Standbestätigung der Folgeveranstaltung auf der Messe-Website mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Eintrag von **Firmenname, Anschrift, versteckter E-Mail-Adresse und Logo**
- Darstellung von **5 Produkten** bzw. **Dienstleistungen** durch je ein Foto und jeweils einen maximal 4.000 Zeichen umfassenden Text
- Mögliche Kennzeichnung der 5 Produkte bzw. Dienstleistungen als **Produktneuheiten**
- **Firmenbeschreibung** (maximal 4.000 Zeichen)
- Unbegrenzte Einordnung in die **Produktgruppen** (Produktverzeichnis)
- **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**.
- Eintrag von Firmenname und Standnummer in die **Online-Hallenpläne**
- Möglichkeit der laufenden **Aktualisierung** des Internet-Eintrags
- Ganzjährige **Betreuung** durch das Internet-Redaktionsteam

Darüber hinaus erhält der Aussteller folgende Online-Werbemittel:

- **Online-Banner** mit Standnummer des Ausstellers
- **E-Code** (Code für elektronische Eintrittskarten)

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Online Marketing-Services zum Preis von EUR 432. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

## 17. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen. Wird die Anmeldung eines Mitausstellers storniert, verpflichtet sich der Direktaussteller zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250.

Mitaussteller unterliegen denselben Bedingungen wie der Aussteller.

## 18. Print Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller Print Marketing-Services zur Verfügung.

- Leistungen siehe Punkt 15

Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Bezahlung einer Teilnahmegebühr sowie zur Abnahme der Print Marketing-Services zum Gesamtpreis von EUR 718.

Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

## 19. Online Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller einen **Internet-Eintrag** bis zur Standbestätigung der Folgeveranstaltung auf der Messe-Website zur Verfügung.

- Leistungen siehe Punkt 16

Darüber hinaus erhält der Mitaussteller folgende Online-Werbemittel:

- Leistungen siehe Punkt 16

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Online Marketing-Services für Mitaussteller. Die Gebühr von EUR 432 pro Mitaussteller wird dem Aussteller in Rechnung gestellt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

## 20. Einträge im Messebegleiter und in der Aussteller- und Produktdatenbank auf [www.EUROGUSS.de](http://www.EUROGUSS.de)

Die Bestellung des Eintrags im alphabetischen Ausstellerverzeichnis im Messebegleiter erfolgt durch die Einsendung der ausgefüllten Vordrucke A–C. Die angegebenen Daten werden ausschließlich im Messebegleiter und in der Aussteller- und Produktdatenbank auf [www.EUROGUSS.de](http://www.EUROGUSS.de) veröffentlicht.

Die Vordrucke A–C sind Bestandteil der Bestellung einer Standfläche mit dem Vordruck A „Anmeldung“. Einträge in diese Verzeichnisse sind nur für Aussteller möglich.

Der Aussteller kann den Eintrag für den Messebegleiter bis zum 27.10.2019 abändern.

Dieser Termin gilt auch dann, wenn der Aussteller die ausgefüllten Vordrucke A–C danach einsendet. Ein Anspruch auf einen Eintrag im Messebegleiter besteht dann nicht. Die Verpflichtung zur Abnahme der Print Marketing-Services bleibt jedoch davon unberührt. In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit dem Herausgeber ein nicht termingerecht eingehender Eintrag in den Messebegleiter aufgenommen werden; einen Anspruch darauf hat der Auftraggeber nicht.

Für den Inhalt von Einträgen im Messebegleiter sowie in der Aussteller- und Produktdatenbank auf [www.EUROGUSS.de](http://www.EUROGUSS.de) und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Er trägt die Verantwortung auch für die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Textunterlagen.

Für die Aussteller- und Produktdatenbank auf [www.EUROGUSS.de](http://www.EUROGUSS.de) gelten die im Impressum der Produktdatenbank genannten rechtlichen Hinweise zu Urheberrechten, Markenrechten, Haftung/ Gewährleistung und Links, Deep Links, Frames. Der Messebegleiter und die Aussteller- und Produktdatenbank auf [www.EUROGUSS.de](http://www.EUROGUSS.de) werden nur von der NürnbergMesse herausgegeben.

Die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen wenden bei der Entgegennahme und Prüfung der Einträge im Messebegleiter und der Aussteller- und Produktdatenbank auf [www.EUROGUSS.de](http://www.EUROGUSS.de) die geschäftsbliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht werden.

Für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haftet die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. Offensichtliche Mängel müssen vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Messe beim Herausgeber geltend gemacht werden. Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängel und/oder Schadensersatz verjähren innerhalb eines Jahres. Der Beginn der Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

## 21. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

## 22. Ausstellerausprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.